

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Volksinitiative "Attraktive Zentren"

Teilnehmerangaben:

SP Kanton Luzern
Theaterstrasse 7
6003 Luzern

Kontaktangaben:

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

80772

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Gegenvorschlag des Regierungsrates Erfassen Sie hier Ihre Anträge	Vernehmlassungsentwurf StrG Entwurf § 43 Abs. 2	Erfasst von: Hasan Candan Die Anpassung des StrG soll unter §34a neu erfolgen	Die Gesetzesänderung der Initiant:innen ist generischer und bezieht sich auf eine umfassendere Beurteilung, womit bessere Lösungen für die Attraktivierung der Ortskerne und Zentren geschaffen werden können.
Gegenvorschlag des Regierungsrates Erfassen Sie hier Ihre Anträge	allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Hasan Candan Es ist an der Volksinitiative festzuhalten	Die Gesetzesänderung der Initiant:innen ist generischer und bezieht sich auf eine umfassendere Beurteilung der Situation vor Ort, womit bessere Lösungen für die Attraktivierung der Ortskerne und Zentren geschaffen werden können. Dies ist auch im Einklang des Projektes Zumolu, welches die Mobilität aus einer Gesamtperspektive aus betrachtet und nicht nur einzelne Strassenabschnitte. Der Vorschlag der Regierung greift zu kurz, da eine klare Abgrenzung der Zentren und Lebens- und Wirtschaftsräume keinen Sinn macht und auch nicht der Realität entspricht. An der Kompetenzverteilung soll nicht gerüttelt werden, der Kanton soll aber die Grundlagen schaffen für die Planung der Gemeinden, welche auf ihrem Gemeindegebiet in Anlehnung an diese Grundlagen die attraktive Gestaltung der Zentren vorantreiben können. Dazu sollen sie vermehrt finanzielle Unterstützung erhalten resp. in der kantonalen Projektierung berücksichtigt werden.
Gegenvorschlag des Regierungsrates Erfassen Sie hier Ihre Anträge	allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Hasan Candan Am Begriff siedlungsverträglich der Initiative soll festgehalten werden	Die Regierung schlägt in ihrem indirekten Gegenvorschlag die Formulierung "gute Wohn- und Aufenthaltsqualität" vor. Diese Formulierung ist aus unserer Sicht zu wenig prägnant und es ist unklar wie dies interpretiert werden soll, insbesondere was "gut" ist für die Wohn- und Aufenthaltsqualität. Ebenso reduziert sich die Betrachtungsweise beim indirekten Gegenvorschlag der Regierung auf die Wohnqualität und die Aufenthaltsqualität. Der Begriff siedlungsverträglich ist aus unserer Sicht ein besserer Begriff, um die unterschiedlichsten Facetten der Lebensqualität in den Gemeinden zu subsumieren und erlaubt in der Definition die Möglichkeit der Bestimmung einer Bandbreite, in der sich die Parameter bewegen dürfen.